

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht & "Unfalltrchtige" Prozesssituationen im Arbeitsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Rückwirkende Änderung von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Arbeitsrecht aktuell - Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie - Neuaufgabe 2009

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juni 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.

Institut für Erbrecht, Konstanz; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 23. Juni 2010

